

Freiburg im Breisgau, den 29. Januar 1996

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 1996. — Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 1996. — Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese Freiburg. — Opfer der Erstkommunionkinder und Opfer der Firmanden 1996. — Ihr sollt meine Zeugen sein – Frauen und Männer in pastoralen Berufen. — Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis. — Personalmeldungen: Besetzung von Pfarreien — Entpflichtung — Versetzung/Anweisung — Im Herrn ist verschieden.

Nr. 18

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 1996

Das Leitwort der diesjährigen Misereor-Aktion erinnert uns an die Bedeutung des Wassers: „Jeder Tropfen zählt“. Das erfahren die Armen Tag für Tag. Wasser ist ein kostbares Gut. Wir haben noch genug davon und gehen oft achtlos damit um. Wir denken zu wenig darüber nach, daß diese Verschwendung auch an ihre ökologischen Grenzen stößt. Millionen Menschen in der Dritten Welt können nur davon träumen, ausreichend sauberes Wasser zu haben. Sie müssen es sich oft von weither mühsam besorgen und sparsam damit haushalten.

Wer nicht genug Wasser hat, der ist wirklich arm. Jesus hat sich mit diesen Menschen identifiziert: „Ich war durstig, und ihr habt mir zu trinken gegeben“ (Mt 25,35). Hören wir seinen Ruf? Das Werk Misereor bemüht sich in allen Erdteilen des Südens darum, daß Menschen genügend Wasser zum Leben haben.

Ihr Fastenopfer ist kein Tropfen auf den heißen Stein. Jeder Tropfen bedeutet Leben. Die Dürstenden danken Ihnen für Ihre Spende und für Ihr Gebet.

Würzburg, den 21. November 1995

Für das Erzbistum Freiburg

F. Oskar Sailer

Erzbischof

Der vorstehende Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 17. März 1996, in allen Gottesdiensten (einschließlich der Vorabendmesse) verlesen werden.

Nr. 19

Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 1996

„Jeder Tropfen zählt!“ – unter dieses Leitwort hat das Bischöfliche Hilfswerk Misereor die Fastenaktion 1996 gestellt. Die Aufmerksamkeit der deutschen Katholiken wird in der Fastenzeit auf ein Thema gelenkt, das in vielen Ländern von großer Brisanz ist: Das Recht auf Wasser. Die Fakten belegen eindeutig: Dieses Recht bleibt unzähligen Menschen vorenthalten. Mangel an (sauberem) Trinkwasser, unzureichende Hygiene und fehlende sanitäre Anlagen prägen und bestimmen einschneidend den Alltag und das Leben der betroffenen Menschen. Eine der Folgen: 80 Prozent aller Krankheiten in den Entwicklungsländern sind auf verschmutztes und verseuchtes Wasser zurückzuführen. Hier ist Leben unmittelbar bedroht. Angesichts dieser Situation ist solidarisches Teilen und Handeln gefordert.

In Zusammenarbeit mit den örtlichen Partnerorganisationen unterstützt Misereor die Selbsthilfebemühungen der Bevölkerung und setzt sich in der Projektarbeit auch für eine ausreichende Versorgung mit sauberem Trinkwasser, den Bau von sanitären Anlagen und die Einrichtung von Abwasseranlagen ein.

Ein Umdenken ist aber auch bei uns erforderlich: Durch eine langfristig angelegte, umwelt- und sozialverträgliche Ressourcennutzung können wir einen Beitrag zur Überwindung der globalen Wasserkrise leisten.

Eröffnung der Misereor-Fastenaktion am 24./25. Februar 1996 in Paderborn

Stellvertretend für alle deutschen Diözesen wird die Misereor-Fastenaktion 1996 am 1. Fastensonntag, dem 25. Februar, in der Erzdiözese Paderborn eröffnet.

Vom 22. bis zum 25. Februar finden unter Beteiligung und Mitwirkung internationaler Gäste und Projektpartner zahlreiche Veranstaltungen und Aktionen statt.

Der Samstag (24. Februar) steht ganz im Zeichen der Jugend, Initiativen und Gruppen (u. a. Markt der Möglichkeiten und Eröffnung der BDKJ/Misereor-Jugendaktion). Am Sonntag (25. Februar) werden ein Pontifikalamt im Dom und der anschließende Festakt in der Kaiserpfalz den Beginn der Fastenaktion offiziell einleiten.

Verbunden mit dem offiziellen Auftakt der Misereor-Fastenaktion ist auch die Hungertuch-Wallfahrt, die in diesem Jahr von Passau nach Paderborn führt.

Weitere Informationen zu allen Aktivitäten im Kontext der Eröffnung sind direkt bei Misereor zu erhalten: Misereor, Mozartstraße 9, 52064 Aachen, Tel. (02 41) 4 42-1 15.

Der 1. Fastensonntag in den Gemeinden (24./25. Februar)

- Im Pfarrbrief auf die Aktivitäten der Gemeinde im Kontext der Fastenaktion hinweisen: Bei Misereor können kostenlos *Pfarrbriefbeilagen* (vierfarbig) angefordert werden, die auf das Thema der Misereor-Aktion eingehen und dem gemeindeeigenen Brief beigelegt werden können.
- Aushang des *Aktionsplakates*, das auch im Großformat (DIN A0) bei Misereor bestellt werden kann (z. B. für große Freiflächen im Kirchenraum, Säulen, Kirchenportale).
- Die *Misereor-Zeitung* an die Gottesdienstbesucher bzw. Gemeindemitglieder verteilen oder in der Kirche auslegen.
- *Opferkästchen* und Begleitblatt an die Kinder verteilen (möglichst verbunden mit einer inhaltlichen Einführung in die Kinderfastenaktion, z. B. in einem Familiengottesdienst; siehe Vorschlag in den Liturgischen Hilfen zur Fastenaktion).
- Vorstellung des neuen *Misereor-Hungertuches* „*Hoffnung den Ausgegrenzten*“. Die Bildelemente des Hungertuches wollen die Gemeinde durch die Fastenzeit begleiten. Für die Gestaltung von Gottesdiensten, Frühschichten, Meditationen und Gebetsstunden bietet Misereor entsprechende Materialien an.
- Möglichst breite Streuung des *Fastenkalenders*, der Gruppen und Familien Anregungen gibt, die Fastenzeit bewusst zu gestalten und zu erleben (da der Kalender bereits mit dem Aschermittwoch beginnt, sollte er möglichst vor Beginn der Fastenzeit verkauft bzw. verteilt werden!); Misereor stellt den Pfarreien in diesem Jahr einen Aufsteller zur Verfügung, der z. B. am Schriftenstand auf den Kalender hinweisen soll.
- Anbringen des *Misereor-Opferstockschildes*.

Die Fastenzeit in den Gemeinden

Anregungen und Vorschläge zur Gestaltung:

- Mit dem Pfarrbrief die farbige Misereor-Pfarrbriefbeilage zur Aktion verteilen.
- Gottesdienste, Frühschichten, Informationsveranstaltungen zum Thema der Fastenaktion.

- Predigten und Gespräche zum Hungertuch.
- Erarbeitung der Hungertuch-Bildmotive im Religionsunterricht, in der Sakramentenkatechese und Schulpastoral.
- Die mutmachenden Bilder des Hungertuches in der Alten- und Krankenpastoral einsetzen. Aufstellkarten, die an alte und kranke Menschen weitergegeben werden, können bei Misereor bestellt und z. B. über den Besuchs- und Pflegedienst verteilt werden.
- Besondere Aktivitäten für Kinder und Jugendliche (s. Vorschläge in der Arbeitshilfe zur Kinderfastenaktion und in den Materialien zur Jugendaktion).
- Durchführung eines sogenannten Fastenessens (einfaches, fleischloses Essen, nach Rezepten aus der Dritten Welt zubereitet, in Solidarität mit unseren Mitmenschen in Afrika, Asien und Lateinamerika).
- Solidarisches Fasten von Gruppen und Gemeinschaften unter dem Motto: *Fasten für Gerechtigkeit*. Die Gruppen treffen sich täglich zu Gebet, Meditation und Aussprache.

Der 5. Fastensonntag in den Gemeinden (23./24. März)

– Misereor-Kollekte in allen Gottesdiensten –

Für die Gemeindemitglieder, die ihr Fastenopfer später abgeben wollen, bleibt der Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehen. Dann erfolgt die Abrechnung der Kollekte mit der Erzbischöflichen Kollektur Freiburg. Das Fastenopfer der Kinder ist ebenfalls für die Aufgaben von Misereor bestimmt. Es ist mit der Kollekte zu überweisen. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern, verbunden mit einem herzlichen Wort des Dankes, bekanntgegeben werden. In den grafischen Elementen, die allen Pfarreien zugeschickt werden, sind zwei Dankbrief-Vorschläge enthalten mit der Bitte, einen im Pfarrbrief abzu drucken.

Nach dem Wunsch der deutschen Bischöfe ist die Misereor-Kollekte ohne jeden Abzug für die Aufgaben von Misereor bestimmt. Der Ertrag der Kollekte und des Fastenopfers der Kinder ist bis zum 30. April 1996 zu überweisen an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, Konto: SüdwestLB Freiburg Nr. 88071, BLZ 680 500 00. Auf dem Überweisungsträger sollen die Erträge der Misereor-Kollekte und des Fastenopfers der Kinder getrennt aufgeführt werden.

Für alle, die sich im Rahmen der Fastenaktion 1996 mit den Themenschwerpunkten weiter auseinandersetzen wollen, sei auf die Materialien (besonders Werkheft, Hungertuch und Fastenkalender) verwiesen, die bei Misereor, Postfach 14 50, 52015 Aachen, bestellt werden können.

Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese Freiburg

Abiturienten, die sich zur Vorbereitung auf den priesterlichen Dienst in der Erzdiözese dem Studium der Theologie zuwenden, möchten das **Gesuch um Aufnahme bis 15. Juli 1996** der Direktion des Collegium Borromaeum, 79098 Freiburg, Schoferstraße 1, einsenden. Vordrucke und Merkblätter für das Aufnahmegesuch können im Collegium Borromaeum angefordert werden.

Folgende Schriftstücke sind vorzulegen:

1. Aufnahmegesuch (formlos),
2. handgeschriebener Lebenslauf,
3. Tauf- und Firmzeugnis,
4. Schulzeugnis der beiden oberen Klassen der höheren Schule in Abschrift oder Fotokopie,
5. Reifezeugnis (sobald als möglich nachsenden),
6. drei Paßbilder,
7. falls Ermäßigung des Pensionsbeitrages beantragt wird, ist ein Vermögensnachweis auf dem dafür vorgesehenen Formular zu erbringen.

Ferner sind folgende Unterlagen erforderlich und werden unmittelbar der Direktion des Collegium Borromaeum zugeleitet:

- a) Pfarramtliches Zeugnis des Heimatpfarrers (auf Vordruck des Collegium Borromaeum),
- b) Zeugnis des Religionslehrers bzw. des Rektors des Internats (formlos),
- c) ärztlicher Untersuchungsbericht (auf Vordruck des Collegium Borromaeum).

Abiturienten von neusprachlichen und naturwissenschaftlichen Gymnasien können das theologische Studium an der Universität sofort aufnehmen und die erforderliche(n) Ergänzungsprüfung(en) durch die Teilnahme an einem Sprachkurs an der Universität im 1. Semester und einem fünfwöchigen Intensivkurs in den Semesterferien vorbereiten und zu Beginn des 2. Semesters ablegen. Bewerber ohne das Lateinum oder mit fachgebundener Hochschulreife können in einem einjährigen Vorkurs die erforderlichen Sprachen nacharbeiten. Die Dauer des theologischen Studiums umfaßt in der Erzdiözese im ganzen (Universität und Priesterseminar) zwölf Semester.

Es ist zu beachten, daß außer diesem Gesuch um Aufnahme unter die Theologen der Erzdiözese Freiburg *bis spätestens 15. Juli 1996* ein *eigener Zulassungsantrag* zum Theologiestudium beim *Studentensekretariat der Universität Freiburg*, Heinrich-von-Stephan-Straße 25, 79100 Freiburg, mit den erforderlichen Unterlagen zu stellen ist.

Hinweise für andere Ausbildungswege zum Priesterberuf

Für Kandidaten, die aufgrund ihrer menschlichen und geistlichen Reife sowie ihrer pastoralen Befähigung für den Priesterberuf geeignet sind, aber nicht die Voraussetzungen für das Studium an der Universität besitzen, besteht die Möglichkeit, auf einem der drei folgenden Wege die Ausbildung für den Priesterberuf zu erlangen.

1. Katholische Universität Eichstätt

Abiturienten mit fachgebundener Hochschulreife können ihre Ausbildung an der Katholischen Universität Eichstätt absolvieren. Sie beginnen dort ihr Studium in dem der Universität eingegliederten Fachhochschulbereich und wechseln nach der Zwischenprüfung an den Fachbereich Theologie der Universität über, wo sie das Studium mit dem Theologischen Diplom abschließen. Während der Zeit ihres Studiums an der Universität wohnen die Priesterkandidaten im Priesterseminar der Diözese Eichstätt.

2. Studienhaus St. Lambert Burg Lantershofen

Das Studienhaus St. Lambert ist eine Einrichtung des Dritten Bildungsweges. Es steht Kandidaten des Diakonats und des priesterlichen Dienstes offen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen und das 24. Lebensjahr vollendet haben. In einer Ausbildungszeit von vier Jahren (= 12 Trimester) führt es zu einem theologischen Abschluß, der für den Dienst des Diakons und Priesters qualifiziert. Zwischen Schlußexamen und Aufnahme ins Priesterseminar ist ein längerer pastoraler Einsatz im Sinne des Gemeindejahres in einer Gemeinde der Erzdiözese zu absolvieren.

3. Studienhaus Stift Heiligenkreuz

Kandidaten im Alter zwischen 20 und 24 Jahren mit abgeschlossener Berufsausbildung können im Studienhaus Stift Heiligenkreuz (Österreich) ihre theologische und geistliche Ausbildung erhalten. Das Studium an dem der Hochschule Heiligenkreuz angegliederten Studienhaus dauert sechs Jahre (12 Semester). Die ersten vier Semester, in denen auch allgemeinbildender Stoff vermittelt wird, gelten als Probese semester. Der Aufnahme ins Priesterseminar geht ein Gemeindejahr voraus.

Über die Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes der Erzdiözese und den konkreten Ausbildungsweg entscheidet das Erzbischöfliche Ordinariat auf Vorschlag des Direktors des Collegium Borromaeum.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an die Direktion des Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1, 79098 Freiburg i. Br.

Nr. 21

Ord. 11. 1. 1996

Opfer der Erstkommunionkinder und Opfer der Firmanden 1996 zur Förderung der Kinder- und Jugendseelsorge in der Diaspora

Die Förderung der Kinder- und Jugendseelsorge in der deutschen und nordeuropäischen Diaspora obliegt der Diaspora-Kinderhilfe des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken. Zu den Aufgaben der Diaspora-Kinderhilfe, besonders in Ostdeutschland, gehören die Unterstützung der Erstkommunionvorbereitung, die Bezuschussung religiöser Bildungsmaßnahmen, insbesondere der Religiösen Kinderwochen, die Bezuschussung von Fahrten zum Religionsunter-

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 4 · 29. Januar 1996

E 1302

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 21 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 75,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 38 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100 % chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 4 · 29. Januar 1996

richt sowie die Unterstützung von katholischen Kinderheimen, Kindergärten und Schulen.

Damit die genannten Hilfen auch in diesem Jahr durchgeführt werden können, bitten wir alle Pfarrer um besondere Empfehlung des Opfers der Erstkommunionkinder und – wo die Firmung gespendet wird – auch der Firmkollekte. Die Diaspora-Kinderhilfe verschiebt hierfür an alle Pfarreien Briefe an die Eltern der Kommunionkinder, Briefe an die Firmanden, Opfertüten und Dankbildchen.

Das Ergebnis des Erstkommunionopfers ist mit dem Vermerk „Opfer der Erstkommunikanten“ und das Ergebnis des Firmopfers mit dem Vermerk „Opfer der Firmanden“ an die Erzbischöfliche Kollektur in Freiburg, Konto Nr.: 88071, SüdwestLB Freiburg, BLZ 680 500 00, zu überweisen.

Nr. 22

Ord. 23. 1. 1996

Ihr sollt meine Zeugen sein. Frauen und Männer in pastoralen Berufen

So lautet das Motto eines Informations- und Begegnungswochenendes für junge Frauen und Männer, die Interesse am Studium der Theologie oder der Religionspädagogik haben. Das Wochenende bietet Gelegenheit zum Gespräch mit Berufsträgern und Berufsträgerinnen unterschiedlicher kirchlicher Dienste und Berufe. Es vermittelt Informationen zu den verschiedenen Ausbildungen und Berufsbildern und bietet Interessierten die Begegnung mit Gleichgesinnten und erste Orientierungshilfe.

Termin: Freitag, 15. März 1996, (Abendessen), bis
Sonntag, 17. März 1996, ca. 13.30 Uhr.

Ort: Studienhaus St. Georg,
Habsburgerstraße 107, 79098 Freiburg

Anmeldungen an: Diözesanstelle Berufe der Kirche
Schoferstraße 1, 79098 Freiburg

Einladungen zur Weitergabe und Informationen können ebenfalls bei der Diözesanstelle angefordert werden.

Nr. 23

Ord. 16. 1. 1996

Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis

Diesem Amtsblatt liegen zwei Exemplare der von der Deutschen Bischofskonferenz am 24. November 1986 erlassenen „Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis“ (vgl. ABl. 1987, S. 17 ff.) für den Aushang bei.

Personalmeldungen

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 23. Januar 1996 verliehen:

Die Pfarreien *Bruchsal, St. Peter, und Bruchsal, St. Paul*, Dekanat Bruchsal, Studentenpfarrer *Dr. Jörg Sieger*, Mannheim, und

die Pfarrei *Hügelsheim, St. Laurentius*, Dekanat Baden-Baden, Oberstudienrat Geistl. Rat *Wolfgang Andres*, bei gleichzeitiger Wahrnehmung seiner Aufgabe als Religionslehrer.

Entpflichtung

Mit Wirkung vom 31. Januar 1996 wurde *P. Ryszard Machnik SJ* von seiner Tätigkeit als Krankenhausseelsorger an den St.-Vincentius-Krankenhäusern in Karlsruhe, Dekanat Karlsruhe, entpflichtet.

Versetzung/Anweisung

1. Febr.: *P. Joachim Becker SJ*, als Krankenhausseelsorger an den St.-Vincentius-Krankenhäusern in Karlsruhe, Dekanat Karlsruhe

Im Herrn ist verschieden

15. Jan.: Pfarrer i. R. Monsignore *Manfred Häfner*, Tauberbischofsheim, † in Tauberbischofsheim